



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.01.2016

Wohnungspakt Bayern – Staatliches Sofortprogramm

Im Rahmen des staatlichen Sofortprogramms als erste Säule des Wohnungspakts Bayern plant und baut der Freistaat Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge. Durch befristetes Wohnen im reduzierten Standard soll der kurzfristige Auszug von sog. Fehlbelegern aus den Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht werden, um Platz für neu ankommende Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu schaffen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist laut aktuellem Stand die Zahl der „Fehlbeleger“ in den bayerischen Gemeinschaftsunterkünften (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele anerkannte Flüchtlinge konnten in den vergangenen sechs Monaten die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und in regulären Wohnungen unterkommen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
 - b) Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele anerkannte Flüchtlinge im Freistaat von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind?
2. Welche staatlichen Grundstücke stehen für die Errichtung der befristeten Wohnungen und Wohnheimplätze zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
3. Wie viele Anbieter haben sich im Rahmen der zentralen Eignungsprüfung bislang beworben?
 - a) Wie viele wurden abgelehnt oder kommen nicht infrage?
 - b) Wie viele wurden für die Durchführung der Leistungen in den Anbieterkreis aufgenommen?
4. Welche konkreten Projekte wurden bereits bewilligt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
 - a) Für welche konkreten Projekte hat das Bauvorhaben bereits begonnen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
 - b) Wann werden die ersten Wohnungen und Wohnheimplätze bezugsfertig sein?
5. Nach welchen Kriterien bzw. Verfahren werden die Wohnungen und Wohnheimplätze an anerkannte Flüchtlinge vergeben?

- a) Strebt die Staatsregierung an, das Verfahren auch auf diejenige, auszuweiten, die sich noch im Verfahren befinden oder keine Anerkennung als Flüchtlinge erhalten haben, jedoch ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können?
6. Welche reduzierten Bau- und Wohnstandards sind bei der Errichtung der Wohnungen und Wohnheimplätze zulässig?
 7. In welcher Bauweise sollen die Wohnungen und Wohnheimplätze errichtet werden?
 8. Verfügt die Staatsregierung bereits über Kenntnisse, in welcher Höhe sich die Baukosten pro Wohnung oder Wohnheimplatz durchschnittlich belaufen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 26.02.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

1. **Wie hoch ist laut aktuellem Stand die Zahl der „Fehlbeleger“ in den bayerischen Gemeinschaftsunterkünften (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**

Nach dem aktuellen Stand befinden sich rund 2.000 „Fehlbeleger“ in den bayerischen Gemeinschaftsunterkünften (GU). Die Einzelheiten sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

- a) **Wie viele anerkannte Flüchtlinge konnten in den vergangenen sechs Monaten die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und in regulären Wohnungen unterkommen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**

Der Staatsregierung liegen darüber keine Zahlen vor.

- b) **Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele anerkannte Flüchtlinge im Freistaat von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind?**

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele anerkannte Flüchtlinge von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, da sich diese ihren Wohnort frei im gesamten Bundesgebiet wählen können. Anerkannte Flüchtlinge, die sich noch nicht selber mit Wohnraum versorgen können, verbleiben im Regelfall für einen Übergangszeitraum in ihren Unterkünften.

2. Welche staatlichen Grundstücke stehen für die Errichtung der befristeten Wohnungen und Wohnheimplätze zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) konnte insgesamt 141 für das Sofortprogramm möglicherweise geeignete staatliche Grundstücke benennen, die durch die Regierungen und Bauämter geprüft werden. Danach steht für 15 Grundstücke die Eignung fest; hier haben die Planung bzw. die Ausführung begonnen – Auflistung siehe Antwort zu Frage 4. Darüber hinaus sind weitere Grundstücke noch in der Prüfung.

3. Wie viele Anbieter haben sich im Rahmen der zentralen Eignungsprüfung bislang beworben?

Im Rahmen der zentralen Eignungsprüfung haben sich bis jetzt 121 Firmen beworben.

a) Wie viele wurden abgelehnt oder kommen nicht infrage?

Bei der Prüfung handelt es sich um eine projektunabhängige Eignungsprüfung. Die Firmen wurden nach den Angebotsunterlagen wie dem Fragebogen „Leistungsspektrum und Leistungskriterien“ und dem Eigennachweis zur Eignung beurteilt. Wegen der angestrebten kurzen Bauzeit von rund drei Monaten zur Erstellung der bezugsfertigen Bauten sollte die Leistung neben der Erstellung der Bauten auch die dazugehörigen Planungsleistungen umfassen. Dieser Bieterkreis wurde von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bewertet und den Staatlichen Bauämtern für Maßnahmen des Sofortprogramms zur Verfügung gestellt. Diese Angaben dienen den Bauämtern zur Auswahl der Anbieter für das konkrete Projekt.

b) Wie viele wurden für die Durchführung der Leistungen in den Anbieterkreis aufgenommen?

Von den eingegangenen 121 Angeboten wurden mit Ausnahme von 18 Anbietern, die nur Teilleistungen beziehungsweise nur Planungsleistungen angeboten haben, alle Anbieter aufgenommen.

4. Welche konkreten Projekte wurden bereits bewilligt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Bisher sind 18 Projekte auf 15 Grundstücken in allen Regierungsbezirken in Bau, in Planung bzw. in Vorbereitung. Bei einigen Projekten erfolgen aktuell noch Abstimmungen mit den Gemeinden.

Oberbayern		
Landkreis	Kommune	Straße
	München	Am Stiftsbogen BA3
Weilheim-Schongau	Seeshaupt	St. Heinricher Str.
Starnberg	Tutzing	Weilheimer Straße 17

Rosenheim	Bernau am Chiemsee	Baumannstr. 48
Niederbayern		
	Straubing	Äußere Passauer Str. 118
	Landshut	Maximilianstraße
Oberpfalz		
Amberg-Weizsach	Sulzbach-Rosenberg	Galileistraße
Oberfranken		
	Coburg	Haßfurter Straße BA2
	Bayreuth	Röntgenstraße
Mittelfranken		
	Ansbach	Schlesierstraße
Nürnberg Land	Hersbruck	Amberger Straße 100
Unterfranken		
Main-Spessart	Karlstadt	Gemündener Straße 3
Schwaben		
	Augsburg	Am Bischofsackerweg
Neu-Ulm	Pfaffenhofen a. d. Roth	Haldenweg (OT Berg)
Schwabmünchen	Schwabmünchen	Schwabegger Straße 1

a) Für welche konkreten Projekte hat das Bauvorhaben bereits begonnen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Unterfranken		
Main-Spessart	Karlstadt	Gemündener Straße 3

b) Wann werden die ersten Wohnungen und Wohnheimplätze bezugsfertig sein?

Die Fertigstellung der ersten Wohnanlage ist für Mai 2016 geplant.

5. Nach welchen Kriterien bzw. Verfahren werden die Wohnungen und Wohnheimplätze an anerkannte Flüchtlinge vergeben?

Die Kriterien bzw. Verfahren für die Vergabe der Wohnplätze werden derzeit innerhalb der Staatsverwaltung unter den beteiligten Ressorts abgestimmt.

a) Strebt die Staatsregierung an, das Verfahren auch auf diejenige auszuweiten, die sich noch im Verfahren befinden oder keine Anerkennung als Flüchtlinge erhalten haben, jedoch ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können?

Bislang ist geplant, freie Plätze – soweit vorhanden – mit noch im Verfahren befindlichen Asylbewerbern zu belegen, um Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringungen zu entlasten.

6. Welche reduzierten Bau- und Wohnstandards sind bei der Errichtung der Wohnungen und Wohnheimplätze zulässig?

Der einfache Wohn- und Baustandard wird insbesondere erreicht durch geringere Wohnflächen als in der staatlichen Wohnraumförderung, Minimierung der Verkehrsflächen in-

nerhalb der Wohnungen und im Zugangsbereich (z. B. Verzicht auf Treppenhäuser) sowie Verzicht auf Unterkellerung.

Im Programm sind zwei mögliche Wohnungsgrößen vorgegeben:

- Typ A: abgeschlossene Wohnungen mit rd. 45 m² für 3–4 Personen
- Typ B: Wohnheimplätze mit Unterbringung in 2-Bett-Zimmern mit rd. 15 m² für 1–2 Personen mit zusätzlichen Gemeinschaftseinrichtungen

7. In welcher Bauweise sollen die Wohnungen und Wohnheimplätze errichtet werden?

Die Bauweise wird durch die Bauverwaltung bei den einzelnen Projekten nicht vorgegeben. Die Vergabeverfahren

Fehlbeleger in GU

Stand 31.01.2016

Oberbayern		369
	Altötting LK	10
	Bad Tölz-Wolfratshausen LK	0
	Berchtesgadener Land LK	27
	Dachau LK	13
	Ebersberg LK	0
	Eichstätt LK	5
	Erding LK	0
	Freising LK	0
	Fürstenfeldbruck LK	10
	Garmisch-Partenkirchen LK	0
	Ingolstadt KS	0
	Landsberg a. Lech LK	0
	Miesbach LK	0
	Mühldorf a. Inn LK	6
	München KS	198
	München LK	30
	Neuburg-Schrobenhausen LK	40
	Pfaffenhofen a. d. Ilm LK	0
	Rosenheim KS	0
	Rosenheim LK	0
	Starnberg LK	11
	Traunstein LK	12
	Weilheim-Schongau LK	7
Niederbayern		395
	Deggendorf LK	37
	Dingolfing-Landau LK	6
	Freyung-Grafenau LK	35
	Kelheim LK	29
	Landshut KS	44
	Landshut LK	21
	Passau KS	15
	Passau LK	171
	Regen LK	0
	Rottal-Inn LK	0
	Straubing KS	12
	Straubing-Bogen LK	25
Oberpfalz		156
	Amberg KS	23
	Amberg-Sulzbach LK	8
	Cham LK	6
	Neumarkt i. d. OPf. LK	1
	Neustadt a. d. Waldnaab LK	9
	Regensburg KS	48

erfolgen systemoffen ohne Vorgabe von Materialien oder Konstruktionssystemen aufgrund von Funktionalausschreibungen.

8. Verfügt die Staatsregierung bereits über Kenntnisse, in welcher Höhe sich die Baukosten pro Wohnung oder Wohnheimplatz durchschnittlich belaufen?

Die erste Ausschreibung für das Projekt in Karlstadt ergab Gesamtbaukosten von rund 27.000 €/je Wohnplatz. Weitere Ausschreibungsergebnisse liegen bislang nicht vor.

	Regensburg LK	0
	Schwandorf LK	54
	Tirschenreuth LK	5
	Weiden i. d. OPf. KS	2
Oberfranken		124
	Bamberg KS	31
	Bamberg LK	0
	Bayreuth KS	11
	Bayreuth LK	0
	Coburg KS	18
	Coburg LK	2
	Forchheim LK	3
	Hof KS	9
	Hof LK	1
	Kronach LK	0
	Kulmbach LK	5
	Lichtenfels LK	22
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge LK	22
Mittelfranken		256
	Ansbach KS	30
	Ansbach LK	23
	Erlangen KS	25
	Erlangen-Höchststadt LK	8
	Fürth KS	15
	Fürth LK	0
	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim LK	9
	Nürnberg KS	90
	Nürnberger Land LK	7
	Roth LK	17
	Schwabach KS	0
	Weißenburg-Gunzenhausen LK	32
Unterfranken		352
	Aschaffenburg KS	59
	Aschaffenburg LK	24
	Bad Kissingen LK	59
	Haßberge LK	32
	Kitzingen LK	30
	Main-Spessart LK	14
	Miltenberg LK	12
	Rhön-Grabfeld LK	10
	Schweinfurt KS	22
	Schweinfurt LK	41
	Würzburg KS	45
	Würzburg LK	4

Schwaben		286
	Aichach-Friedberg LK	8
	Augsburg KS	111
	Augsburg LK	24
	Dillingen a. d. Donau LK	10
	Donau-Ries LK	3
	Günzburg LK	34
	Kaufbeuren KS	2
	Kempten (Allgäu) KS	14
	Lindau (Bodensee) LK	25
	Memmingen KS	10
	Neu-Ulm LK	15
	Oberallgäu LK	3
	Ostallgäu LK	5
	Unterallgäu LK	22
Bayern		1.938

LK = Landkreis

KS = Kreisfreie Stadt